



Die RMV Mobilitätsgarantie – So einfach geht's:

Mit der RMV-Mobilitätsgarantie bietet die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) seinen Fahrgästen einen verbesserten Service für mehr Komfort im Regionalverkehr.

Sollten Sie als Besitzer einer persönlichen, nicht übertragbaren Jahreskarte des Erwachsenentarifs im Regionalverkehr einmal nicht störungsfrei gefahren sein¹⁾, übernimmt der RMV teilweise die zusätzlich angefallenen Kosten Ihrer Reise²⁾. Es ist uns wichtig, dass Sie gut und sicher an Ihr Ziel kommen.

Bitte benutzen Sie das umseitige Erstattungsformular und schicken es innerhalb von vier Wochen nach dem Vorfall vollständig ausgefüllt zurück an:

**Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft
– Mobilitätsgarantie –
Postfach 11 15 42
60050 Frankfurt**

Bitte vergessen Sie nicht, die Originalbelege (Taxikosten bzw. IC/EC/ICE-Fahrkarten) sowie den Einzelbeleg bzw. den Sammelbeleg der betreffenden elektronischen Fahrtberechtigung (eTicket RheinMain) beizulegen.

Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung ist leider ausgeschlossen.

Wir bedauern, dass Sie Unannehmlichkeiten auf Ihrer Reise hatten und hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Service entgegen kommen können.

Ihr Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

1) Bei Verspätungen im Regionalverkehr (RB, RE, S-Bahn, Regional-Bus) von mehr als 20 Minuten. Oder bei Verspätungen im Regionalverkehr von mehr als fünf Minuten, wenn ein Anschlussverkehrsmittel verpasst wurde und sich dadurch die gesamte Reisezeit um mehr als 20 Minuten verlängert hat. Zusätzlich gilt, dass keine andere Möglichkeit bestand, das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ausgenommen sind höhere Gewalt wie Unwetter, Bombendrohung, Streik und Suizid.

2) Ersatz von nachgewiesenen Taxikosten bzw. IC/EC/ICE-Fahrkarten bis zu einer Höhe von 15,- €. Sollte der letzte fahrplanmäßige Anschluss nicht erreicht worden sein, erhöht sich der Erstattungsanspruch auf maximal 30,- €. Erstattungen können nur erfolgen, wenn der Antrag innerhalb von vier Wochen nach dem Vorfall gestellt wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie auch in den RMV-Mobilitätszentralen

Alsfeld VGO-ServiceZentrum Am Bahnhof, 36304 Alsfeld	Gießen Stadtwerke Gießen AG Reisezentrum Bahnhofstraße 102, 35390 Gießen	Michelstadt Bahnhof Hulster Straße 2, 64720 Michelstadt
Darmstadt Am Hauptbahnhof 20a, 64293 Darmstadt	VGO ServiceZentrum Neuenweg 5, 35390 Gießen	Offenbach OF InfoCenter Salzgässchen 1, 63065 Offenbach
Dietzenbach Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach	Groß-Gerau Jahnstraße 1, 64521 Groß-Gerau	Rüsselsheim Bahnhofplatz 2, 65428 Rüsselsheim
Eppstein RMV-Mobilitätsinfo Am Stadtbahnhof 1, 65817 Eppstein	Hofheim Bahnhof Hattersheimer Straße 6, 65719 Hofheim	Weilburg Bahnhofstraße 14, 35781 Weilburg
Frankfurt am Main VERKEHRSINSEL an der Hauptwache Zeil 129, 60313 Frankfurt am Main	Limburg an der Lahn Bahnhofplatz 1, 65549 Limburg	Wetzlar Bannstraße 1, 35576 Wetzlar
Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof Reisezentrum der DB Vertrieb GmbH, Terminal 1, Ebene 0 Hugo-Eckner-Ring, 60549 Frankfurt a. Main	Mainz Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH Bahnhofplatz 1, 55116 Mainz	Wiesbaden Dotzheimer Straße 6-8 (LuisenForum), 65185 Wiesbaden
Friedberg VGO-ServiceZentrum Hanauer Straße 22, 61169 Friedberg	Marburg Stadtwerke Marburg Bahnhofstraße 33, 35037 Marburg	

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gem. Art. 13 EU-DSGVO
bei Geltendmachung der freiwilligen Garantieleistung „RMV-Mobilitätsgarantie“.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) ist unter der unten genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@rmv.de erreichbar.

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Inanspruchnahme der freiwilligen Garantieleistung „RMV-Mobilitätsgarantie“ des RMV's durch den anspruchsberechtigten Kunden.

Dies umfasst:

- die Erstellung eines Datensatzes für die Bearbeitung des Antrags.
- die Erstellung eines Datensatzes der beanstandeten Fahrt zur Prüfung der Kundenmitteilung durch die lokale Nahverkehrsgesellschaft oder durch das betreibende Verkehrsunternehmen.
- die Erstellung eines Datensatzes zum Zwecke der Rückerstattung der Kosten für die Ersatzbeförderung. Die Erstattung erfolgt generell durch eine Überweisung auf das Konto des Antragstellers.
- die Erstellung eines Datensatzes für Auswertungsstatistiken.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung der Inanspruchnahme der freiwilligen Garantieleistung „RMV-Mobilitätsgarantie“ des RMV's erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DS-GVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Bearbeitung und Auswertung der RMV-Mobilitätsgarantie bedient sich der RMV seiner Tochtergesellschaft die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms).

Die rms ist dabei berechtigt, zur Prüfung der vom Kunden mitgeteilten Verspätung, die Fahrtdaten an die jeweiligen zuständigen lokalen Nahverkehrsorganisationen oder Verkehrsunternehmen weiter zu leiten, sowie die Überweisung an den Antragsteller durchzuführen.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zu Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DS-GVO] und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit.e) DS-GVO].

Die im Zusammenhang mit der RMV-Mobilitätsgarantie entstehenden persönlichen Daten werden 12 Monate nach Abschluss der Antragsbearbeitung pseudonymisiert und zum 31.12. des darauffolgenden Jahres gelöscht. Die Daten können bis zur Anonymisierung vom RMV für Analysezwecke ausgewertet werden.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DS-GVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Wenden Sie sich hierfür bitte an die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH als die hierfür verantwortliche Stelle unter datenschutz@rmv.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für die Inanspruchnahme der freiwilligen Leistung der RMV-Mobilitätsgarantie erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Inanspruchnahme nicht möglich.